

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 55.

13. Juli

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Das K. Ministerium des Innern hat in Betreff des Verbots des Dreschens, Glachs und Hansfressens und Brechens und des Strohschneidens in den Scheunen bei Licht, die Entschliebung ertheilt, daß dasselbe eine Aufhebung oder Beschränkung des Verbots des nächtlichen Glachs und Hansfressens und Brechens und des Strohschneidens bei Licht, bei Sr. K. Majestät in Antrag zu bringen sich nicht bewogen gefunden hat, und daß demnach fortan auf der Handhabung dieses Verbots mit allem Nachdruck zu beharren ist, da das Glachs und Hansbrechen auch bei einer auf das sorgfältigste verwahrten Laterne doch höchst gefährlich und die Gestattung des Strohschneidens bei Licht darum bedenklich ist, weil dieses Geschäft, wobei man die Leuchter ganz in der Nähe haben muß, je nur von einer einzigen Person verrichtet wird, welche in Beziehung auf die vorsichtige Behandlung des Lichts nicht controlirt ist, und weil für die Erlaubniß des minder feuergefährlichen Glachs- und Hansfressens oder Risselns bei Licht keine dringenden Gründe sprechen, jedenfalls aber eine Vermehrung des Lichtgebrauchs in den Scheunen überhaupt nicht zu begünstigen ist.

Ebenso weiß das K. Ministerium d. J. im Allgemeinen eine weitere Ausnahme von dem Verbote des nächtlichen Dreschens, als solche durch die Verordnung vom 24. Okt. bis 2. Nov. 1811 (Regbl. S. 609.) gestattet ist, nicht zu verwilligen.

Seine K. Majestät haben jedoch durch höchste Entschliebung vom 18. v. M. gnä-

digst zu genehmigen geruht, daß in den Landgemeinden, in welchen die landwirthschaftlichen Verhältnisse dießfalls eine weitere Begünstigung dringend nothwendig machen, das zuständige Polizeiamt ermächtigt werde, auf besondern Antrag des Gemeinderaths, wenn dieser nach gewissenhafter Erwägung der Umstände sich für eine solche Nothwendigkeit ausgesprochen haben wird, den Beginn des Dreschens vor der Morgenglocke zu einer nach dem amtlichen Ermessen zu bestimmenden Stunde je auf Ein Jahr zu gestatten. Diese besondere Erlaubniß sei jedoch neben der in der Verordnung vom 24. Okt. bis 2. Nov. 1841 enthaltene Vorschrift wegen Verwahrung und Anbringung des Lichts an die Bestimmung zu knüpfen, daß von Seiten der Ortsbehörde die Beobachtung dieser Vorschrift, sowie überhaupt die Vermeidung jeder Feuersgefahr sorgfältig überwacht und öftere unvorhergesehene Visitation in den Scheunen während des nächtlichen Dreschens vorgenommen werden müsse, um etwaige Gesetzeswidrigkeiten sogleich abstellen und zur Strafe bringen zu können; auch solle unter allen Umständen vor 3 Uhr Morgens mit dem Dreschen nicht begonnen werden dürfen.

Hienach haben sich die Ortsvorsteher zu achten, und die Gemeindeangehörigen hievon in Kenntniß zu setzen. Wenn in irgend einer Gemeinde die landwirthschaftlichen Interessen die oben bezeichnete Begünstigung bei dem nächtlichen Dreschen dringend nöthig machen sollten, so kann dieselbe bei Oberamt in der oben angegebenen Weise nachgesucht werden. Den 1. Juli 1842. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Leybold.

Friedrich Lulkert von Echarnhansen, derzeit in Wildbad in der Lehre hat im März d. J. das 3jährige Kind des Postknecht Bott von Wildbad mit eigener Lebensgefahr vom Tod des Ertrinkens in der damals durch Regen angeschwollenen Enz — gerettet.

Für diese edle Handlung wird derselbe hohem Auftrage gemäß hiemit öffentlich belobt. Neuenbürg den 4. Juli 1842.

K. Oberamt. Leypold.

Calw. Wilhelm Gufmann, Küfer von Ostelsheim, wandert nach Nordamerika aus und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet. — Den 5. Juli 1842. K. Oberamt. Gmelin.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkäufe). Am

Mittwoch den 27. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr

werden im Revier Altenstaig im Distrikt Eichbalden wo der Anfang gemacht wird:

11 Langholzstämme, 147³/₄ tannene Klf., 16200 tannene geb. Wellen.

Im Hochholz:

16 Langholzstämme, 2 Klöße, ³/₄ tannene Klf., 300 tannene geb. Wellen und am

Donnerstag den 28. Juli d. J.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

in Hofstatt und Anfang im untern Schindelhart im Revier Hofstatt aus dem Distrikt Hölgrund:

10 Langholzstämme, 66 Klöße, 15¹/₂ eichene, 4 buchene, 55¹/₂ tannene Klf.

Scheidholz, in verschiedenen Distrikten:

162 Langholzstämme, 157 Klöße, 20¹/₄ eichene, 8 buchene, 10¹/₄ birchene, 55³/₄ tannene Klf.

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Juli 1842.

K. Forstamt.

v. Seutter.

Neuenbürg. (Auswanderung). Der Schneider Johann Scheck von Waldrennach ist nach Wollbach, Großherzoglichen Badischen Bezirksamts Lörrach ausgewandert und hat den Andreas Scheck von Waldrennach auf Jahresfrist zum Bürgen gestellt. Am

9. Juli 1842. K. Oberamt. Leypold.

Nach einer Mittheilung des K. Oberamts

Böblingen vom 8. d. M. wird vom 11. d. M. an derz über Däzingen nach Ostelsheim führende Straßenzug wegen des Einsturzes der unter der OrtsEtterstraße in Däzingen durchführende Dohle abgesperrt werden, von welchem Zeitpunkte für alle und jede Fuhrwerke die von Döfingen über Schaffhausen nach Ostelsheim führende Straße und umgekehrt einzuschlagen ist. Die Ortsvorsteher haben dieses in ihren Gemeindebezirken sogleich bekannt zu machen. Calw den 9. Juli 1842. K. Oberamt. Gmelin.

Neuenbürg den 2. Juli 1842. Reuypreise vom Scheffel 18 fl. 24 fr. 18 fl. 17 fl. 20 fr. 17 fl. 12 fr. 17 fl. Durchschnitt 17 fl. 34 fr. Brodtaxe von 4 Pfd. Kernenbrod 15 fr. Gewicht des Kreuzerwecken 4³/₄ Loth. Fleischtaxe in Kro. 19.

Neubulach den 6. Juli 1842. Durch das gemeinschaftliche Amt Calw erhielten wir für die hiesigen Abgebrannten den Betrag einer Sammlung mit 45 fl. 6 fr. Herzlicher Dank den Gebern.

Gemeinschaftliches Amt.

M. Göz, Stadtpfarrer.

Stadtschultheiß Schultheiß.

Weil die Stadt. (Pferds-, Rindvieh- und Schweinmarkts-Abhaltung). Mit Genehmigung der K. Kreisregierung wird dahier ein weiterer Pferds-, Rindvieh- und Schweinmarkt jährlich am letzten Montag im Monat Juli, somit heuer am 25. dieß, als am Jakobi-Feiertag abgehalten werden, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von jeder Abgabe frei ist.

Den 8. Juli 1842.

Stadtrath.

Althengstätt. Es ist von Eimmohheim bis Althengstätt ein zweispänniger Landzug gefunden worden; der rechtliche Eigentümer kann solcher gegen ein Trinkgeld und die Einrückungsgebühr beim Schultheißen-Amt abholen.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Musikverein.

Samstag den 16. Juli, Abends 7 Uhr, im Thudiumschen Saale.

W i l d b a d.

Der Ruf, den die Dörr'schen Panorama's von ihrer früheren Ausstellung her sich erworben hatten, ließ erwarten, daß die von dem Bruder des verstorbenen rühmlichst bekannten Malers vor kurzem hier aufgestellten zum größten Theile neuen Ansichten aus seinem Nachlasse, diesem Rufe ebenfalls entsprechen würden. Dörr war in seinem Fach ein ausgezeichneter Maler: er verstand es in Auffassung der malerischen Ansicht einer Gegend sie stets von der vortheilhaftesten Seite und in der geeignetsten Beleuchtung wiederzugeben und auch diese Reihe von Ansichten geben einen neuen Beweis seines Talents in dieser Beziehung.

Ich habe dieselbe bereits mehrmals mit stets neuem Genusse betrachtet und werde nicht versäumen, sie noch öfter und namentlich zu verschiedenen Tageszeiten zu sehen, da die äußere Beleuchtung einen stets neuen Effekt hervorbringt: — sie wirken auf den Beschauer nicht wie gemalte, sondern wie wirklich schöne Gegenden, die man nicht zu oft sehen kann und die stets neuen Reize in ihr entdecken lassen. Man fühlt sich bei ruhiger, längerer Anschauung wie in die Gegend selbst versetzt: der Sonnenschein wirkt erheitend auf das Gemüth, wie wirklicher Sonnenschein, man glaubt die Bäume rauschen zu hören, man sieht das Gras im Thale glänzen, das Wasser fließt und die Gebirge und die Gletscher schauen ernst und wie in der Wirklichkeit in die freundlichen Thäler der Schweiz und die weiten Ebenen des Bodensees.

Wenn man mich fragen würde, welcher Darstellung ich den Vorzug gäbe, so wüßte ich mich, in Betreff derselben als Kunstwerke, für keines zu entscheiden, da jedes in seiner Art einzig ist: am meisten sprechen uns in ihrer großartigen Natur an: Montfort am Bodensee, Lichtenstein, Rheinstein, das Manöver bei Heilbronn, Bremserburg, Leukerbäder, Brunnenthal, obgleich auch die andern Ansichten ihre eigenthümliche Schönheit haben. Dörr wollte den Neckarübergang im Totaleindruck schildern und hat gewiß seine Aufgabe meisterhaft gelöst, denn die Cavallerie- und Infanterie-Massen im

Mittel- und Hintergrund, die malerische und doch auch richtige Vertheilung derselben, namentlich der Uebergang über die Schiffbrücke die Bewegung und das Leben, die im Ganzen herrschen, lassen gewiß selbst dem Kenner nichts zu wünschen übrig. — Wer einigermaßen Sinn für schöne Natur und ihre künstlerische Darstellung hat, unterlasse es nicht, das Panorama Dörrs zu besuchen: gewiß, ich sage es mit inniger Ueberzeugung, es wird Jedermann den Salon befriedigt verlassen.

Ein Kunstfreund.

Calw. Nächsten Sonntaa sowie die nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Bek. Baier in der Vorstadt.

Calw. Ein eiserner Ofen sammt Ofenstein ist zu verkaufen bei

Bek. Nau's Wittwe.

Calw. (Dankagung). Allen denen, welche unserem sel. Vater, Kupferschmied Kirn, während seines Krankenlagers Beweise von Theilnahme gaben, so wie für die zahlreiche Leichenbegleitung, sollen wir unsern innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Calw. (Zu vermieten). Die Unterzeichnete hat eine geräumige Wohnung gegen dem Wasser, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Speisekammer, Deynkammer, auch eine Gerber- Werkstätte sammt Kessel zu vermieten, auch verkauft sie einen doppelten Kleiderkasten und eine Spieluhr.

Wittwe Kurrer.

Calw. Von dem beliebten blau und weiß melltirten, 6 und 8fachen Strickgarn, flechtartig gezwirnt, habe ich nun wieder starken Vorrath, so wie auch von gedrucktem Baumwollenzug in dauerhaften Farben.

E. Schramm, Färber.

Calw. Jeden Samstag werden Lumpen anaenommen und zu dem best möglichen Preis bezahlt von

Schuhmacher in der Schwane.

Stadt Altensäig. (Wirthschaftsverkauf). Zu Vereinfachung meines Geschäfts und um mich meinen Verbindlichkeiten auf einmal zu entledigen, bin ich entschlossen mein Anwesen im Wege öffentlichen Aufstreichs auf die thunlichste Weise und unter den bil-

ligsten Bedingungen zu veräußern. Zur Verkaufs-Verhandlung ist

Montag, Feiertag Jakobi
der 25. k. M.

Vormittags 9 Uhr

bestimmt.

Das Anwesen besteht in einem größtentheils von Eichenholz neu erbauten und schön verblendeten 3stöckigen Gebäude mit dinglicher Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Anker an der sehr gangbaren Kreuzstraße nach Nagold und Calw mit 2 gewölbten Kellern und einer Remise auch Stallung. Im 2. Stock befindet sich eine große Wirthsstube mit 2 heizbaren ebenfalls geräumigen Nebenzimmern nebst Küche. Der 3. Stock enthält einen hübschen heizbaren Saal, 2 an denselben stoßende heizbare Zimmer und ein weiteres größeres Zimmer ebenfalls heizbar.

Im Zwerchgebäude befinden sich 4 Zimmer wovon das größere heizbar ist.

Dem Gebäude gegenüber steht eine im vorigen Jahr neu erbaute Scheuer mit Stallungen. Oben an das Wirthschaftsgebäude stoßt ein großer zum Nutzen und Vergnügen angelangter Garten mit etwas Feld und unten am Haus ist ein weiterer Küchengarten, $\frac{1}{2}$ Brtl. $4\frac{3}{4}$ Mth. im Meß haltend, mit bedeckter Kugelbahn. Unfern hiervon liegen ca. 5 Mrg. Aker und Wiesen in bester Lage und 2. Mrg Wald und ein Sägmühl. Antheil an der Neumühle oben im Thal, welches alles auf Verlangen mit in den Kauf gegeben werden könnte, nebst den vorhandenen sämmtliche in gutem Stand erhaltenen Wirthschafts-Utensilien.

Die Kaufsliebhaber werden zur Aufstreichs-Verhandlung auf benannten Tag in mein Haus eingeladen, unter dem Ausügen, daß das Anwesen täglich bei mir einzusehen ist, auch in der Zwischenzeit mit mir unterhandelt werden kann, auswärtige unbekanntere Kaufsliebhaber aber sich bei der Aufstreichs-Verhandlung mit geld.ig beglaubigten Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 9. Juni 1842.

Ankerwirth Hensler.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

600 fl. bei der Gemeinde Dachtel.

100 fl. Pfleggeld bei Lammwirth Gaier in Agnbach.

Liebenzell. Ein noch guter eisener Kessel von ca. 5 Zmi haltend, wird zu kaufen gesucht. Wer einen solchen hat, wolle sich wenden an

Luchmacher Weif.

Calw. Im Besitz einer frischen Partie marmorirter wie weißer baumwollener Strickgarne, empfiehlt solche in billigsten Preisen

Kaufmann Neuschner.

Calw. Wir erlauben uns, zu der bevorstehenden Stadtrathswahl den Hr. Bäckermeister Fein in Vorschlag zu bringen.

Mehrere Bürger.

Frucht-Preise in Calw,

am 9. Juli 1842.

Kernen der Scheffel.	18 fl. — fr.	17 fl. 9 fr.	16 fl. 15 fr.
Dinkel	7 fl. — fr.	6 fl. 45 fr.	6 fl. 24 fr.
Haber	6 fl. — fr.	5 fl. 46 fr.	5 fl. 30 fr.
Roggen das Emri	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	1 fl. 18 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	1 fl. 28 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbfen	1 fl. 48 fr.	1 fl. 36 fr.	— fl. — fr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

6 Schffl. Kernen. 4 Schffl. Dinkel. 26 Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

256 Schffl. Kernen 133 Schffl. Dinkel. 49 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

126 Schffl. Kernen. 64 Schffl. Dinkel. 16 Schffl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten : : : : : 15 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen : : : : : 5 $\frac{1}{2}$ Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 7 fr. Rindfleisch 6 fr. Kalb

fleisch 5 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweine-

fleisch, unabgezogen 8 fr. abgezogen 7 fr.

Stadtschuldbeisensamt Calw. Schuld.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivininschen Buchdruckerei
in Calw.